

Das Geschlecht und die europäische Freizügigkeit

*Prof. em. Dr. Dr. h.c. Dagmar Coester-Waltjen,
LL.M.(Univ. of Michigan)*

Vortrag auf dem EVS-Kongress
am 10.5.2024
in Fulda

Das Geschlecht und die europäische Freizügigkeit

Dagmar Coester-Waltjen

A. Relevanz der Fragestellung

B. Beispielsfall 1:

Eine als dem männlichen Geschlecht zugehörig eingetragene Person mit deutscher Staatsangehörigkeit möchte ihren Personenstandseintrag dahin ändern, dass sie als dem weiblichen Geschlecht zugehörig registriert wird.

1. Anwendbares Recht

2. Inhalt des deutschen Rechts

3. Behandlung der Eintragungsänderung in anderen Mitgliedstaaten

4. Variante

Das Geschlecht und die europäische Freizügigkeit

Dagmar Coester-Waltjen

C. Beispielsfall 2:

In Abwandlung von Beispielsfall 1 handelt es sich nicht um eine Person mit deutscher Staatsangehörigkeit, sondern um einen Bulgaren, der in Deutschland seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

1. Anwendbares Recht

2. Inhalt des deutschen Rechts

3. Behandlung der Eintragungsänderung im Heimatstaat und in anderen Mitgliedstaaten

Das Geschlecht und die europäische Freizügigkeit

Dagmar Coester-Waltjen

D. Beispielsfall 3:

Der (im Beispielsfall 2) zunächst als männlich eingetragene Bulgare ändert nach deutschem Recht sein Geschlecht in weiblich und will dann in Deutschland eine Ehe mit einem deutschen Mann eingehen.

1. Anwendbares Recht

2. Inhalt des anwendbaren Rechts

3. Behandlung der Eheschließung im Heimatstaat und in anderen Mitgliedstaaten

a. Die Sicht des bulgarischen Rechts

b. Europarechtliche Vorgaben

Das Geschlecht und die europäische Freizügigkeit

Dagmar Coester-Waltjen

- **Besonders relevante Entscheidungen des EuGH:**
- EuGH – C-148/02 - Garcia Avello, StAZ 2004, 40
- EuGH – C-353/06 – Grunkin-Paul, StAZ 2009, 9.
- EuGH v. 05.06.2018 – C-673/16 – *Coman*
- EuGH v. 14.12.2021 – C-490/20 – *Pancharevo*
- EuGH v. 24.06.2022 – C-2/21 - *Rzecznik*

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !